

BESCHLUSSVORLAGE V0148/14 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6500
	Amtsleiter/in	Herr Walter Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	30.06.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	08.07.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	17.07.2014	Vorberatung	
Stadtrat	24.07.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Projekt "Anschluss Schneller Weg"
hier: Projektgenehmigung

(Referent: Herr Scherer)

Antrag:

1. Für den Ausbau des Straßenabschnittes „Schneller Weg“ wird auf der Basis der beigefügten Genehmigungsplanung die Projektgenehmigung vorbehaltlich des ausstehenden Planfeststellungsbeschlusses von der Regierung von Oberbayern erteilt. Die Projektkosten ohne Grunderwerb in Höhe von ca. 12,8 Mio. € werden genehmigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zur Kostenaufteilung für die Beseitigung des Bahnübergangs in der Beilngrieser Straße i.S. des EKrG entsprechende Vereinbarungen mit den Beteiligten abzuschließen. Des Weiteren sind Fördermittel nach BayGVFG / FAG zu beantragen.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 650000.950011 in den Haushalten 2014 bis 2017 bereitgestellt.

gez.
Wolfgang Scherer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 12,8 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 250.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 650000.950011	Euro: 2,056 Mio.
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Anteil Kosten Bund und DB AG nach EKrG ca. 5,1 Mio. Euro Zuwendungen nach GVFG und FAG ca. 2,25 Mio. Euro	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2015 X Anmeldung zum Haushalt 2016 X Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: 2,6 Mio. 6,0 Mio. 2,2 Mio.
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 29.07.2010 hat der Stadtrat das Tiefbauamt beauftragt, als Ersatz für die bisherige Planung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens „Ostumgehung Etting“ im Teilabschnitt „Anschluss Schneller Weg“ eine Alternativlösung mit einer Straßenbrücke über das Industriegleis bis zur Entwurfsreife zu entwickeln.

In der Sitzung vom 27.10.2011 wurde vom Stadtrat beschlossen, für die weitere Planung einen höhengleichen Ausbau des Knotenpunktes Nürnberger Straße / Theodor-Heuss-Straße / Schneller Weg („Marktkaufkreuzung“) zu Grunde zu legen.

Aufgrund dessen wurde dem Stadtrat in der Sitzung am 26.07.2012 ein Vorentwurf für die

Verkehrsanlagen und die Brückenbauwerke der Straßenverbindung „Anschluss Schneller Weg“ sowie für die begleitenden Anlagen zur Genehmigung vorgelegt. Mit dem aufgezeigten Planungsstand bestand Einverständnis und die Verwaltung wurde nunmehr beauftragt, die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Im Februar 2013 wurden die ausgearbeiteten Unterlagen bei der Regierung von Oberbayern eingereicht und von dieser das Planfeststellungsverfahren offiziell eingeleitet. Nach Ende der Auslegungs- und Einwendungsfrist wurden die eingegangenen Einwendungen sachlich bearbeitet. Im Dezember 2013 fand dann die offizielle Anhörung in Form eines zweitägigen Erörterungstermins unter Federführung der Regierung von Oberbayern statt.

Die Planunterlagen wurden anschließend auf dieser Grundlage nochmals überarbeitet und entsprechend angepasst. Die geänderten Unterlagen werden als Tektur Nr. 1 der Regierung von Oberbayern übergeben. Der Planfeststellungsbeschluss kann laut aktueller Aussage der Regierung von Oberbayern frühestens bis Ende des Jahres 2014 erwartet werden.

2. Darstellung der Maßnahme

Der gegenständliche Trassenabschnitt der Ostumgehung Etting (Los 3, BA2 – Schneller Weg) schließt im Norden an die Oskar-von-Miller-Straße an, verläuft im Zuge des bestehenden Wirtschaftsweges Schneller Weg Richtung Südosten und schwenkt etwa 100 m nördlich der Roderstraße nach Südwesten, quert in Hochlage das Industriegleis zum Terreno-Gelände und verläuft entlang dem Marktkaufgebäude bis zum Anschluss Theodor-Heuss-Straße (siehe Anlage 1).

Zusätzlich wird der bestehende Bahnübergang der Bahnstrecke 5386, km 1,361 im Bereich der Nürnberger Straße durch eine weitere höhenfreie Querung (Unterführung für Fußgänger und Radfahrer) ersetzt.

Im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung wurden mögliche Varianten für den „Lückenschluss“ - Anbindung der Nürnberger Straße an die bereits fertiggestellte Ostumgehung Etting - gegenübergestellt und abgewogen. Hieraus ist letztendlich die vierspurige Planfeststellungsvariante hervorgegangen (siehe Anlage 2).

Im vorliegenden Planfeststellungsabschnitt wird der Schneller Weg von insgesamt 4 Straßen, einer Bahnlinie und einem Gewässer gequert. Das sind im Einzelnen die Oskar-von-Miller-Straße, die Roderstraße/Beilngrieser Straße, die Siemensstraße und die Theodor-Heuss-Straße, die Bahnlinie Ingolstadt Nord – Werkbahnhof Terreno und der Augraben.

Zur Aufrechterhaltung der genannten Gewässerläufe, der Wege-, Bahn und Straßenverbindungen werden Neu- und Umbauten von Brücken und eine Grundwasserwanne notwendig. Weiterhin wird zum Schutze der Wohnbebauung eine Lärmschutzwand erstellt.

Im Nahbereich des Schneller Weges werden Umbau- und Änderungsmaßnahmen an verschiedenen Straßen und Wegen durchgeführt (bspw. Verlegung bestehender Wirtschaftswege aufgrund der Überbauung durch die neue Trasse, Anschluss der Wege an die neue Trasse Schneller Weg, Umbau der Nürnberger Straße zwischen Siemensstraße und Schillerstraße, Umbau Kreuzungsbereich Nürnberger Straße / Lena-Christ-Straße.

Des Weiteren werden unselbständig geführte Geh- und Radwege im Zuge der Herstellung der

Straßenanlagen und selbständig geführte, kombinierte Geh- und Radwege sowie ein Fußweg innerhalb des Planfeststellungsabschnittes erstellt.

Die neue Straßentrasse wird nach den aktuellen einschlägigen Richtlinien, Merkblättern und Vorschriften mit Leiteinrichtungen, Fahrbahnmarkierungen, Beschilderungen und Verkehrszeichen ausgestattet.

Die Knotenpunkte werden signalisiert. Mit Ausnahme der Beilngrieser Straße bis zum Au Graben werden die Straßenzüge beleuchtet. Die Geh- und Radwege werden soweit möglich ebenfalls beleuchtet.

Das anfallende Oberflächenwasser wird soweit möglich vor Ort versickert. Wo eine großflächige Versickerung des Niederschlagswassers nicht möglich ist, werden unterschiedliche Entwässerungseinrichtungen vorgesehen. Teilweise wird das Wasser in bestehende oder in neue Kanäle eingeleitet.

Durch die Maßnahme entstehende Eingriffe in Natur und Landschaft werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch das BayNatSchG ermittelt und ausgeglichen (siehe Anlage 2). Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Bereits in der ursprünglichen Landschaftspflegerischen Begleitplanung zur Planfeststellung für den Anschluss Schneller Weg mit Trassenführung in Troglage zur Querung der Bahnlinie wurde ein naturschutzfachlicher Ausgleichsbedarf von 1,9 ha ermittelt. Im Jahr 2001 wurden bereits im Vorgriff auf den Straßenbau die dazu festgelegten Ausgleichsflächen auf der Flur-Nr. 257, Gemarkung Oberhaunstadt (anrechenbar 1,03 ha) und Flur-Nr. 544, Gemarkung Etting (anrechenbar 0,87 ha) realisiert.

Im Zuge der neuen Planfeststellung für den Anschluss Schneller Weg war eine Neuaufstellung der Eingriffsbilanzierung nötig, die einen erhöhten Bedarf an landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Folge hat (ca. 2,66 ha). Auch unter Anrechnung der bereits realisierten Ausgleichsflächen werden zusätzliche Gestaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Die dazu im direkten Trassenumfeld notwendigen Maßnahmen können dabei multifunktional als Maßnahmen zur Neugestaltung des Stadt- und Landschaftsbildes und durch entsprechende Festlegungen zur Maßnahmenausbildung auch als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen angerechnet werden, um den mit dem Vorhaben zusätzlich entstehenden Ausgleichsbedarf von ca. 0,52 ha zu decken. Die Rückbauflächen (0,24 ha) sind zusätzlich in die Konzeption der Begleitmaßnahmen integriert.

Insgesamt werden 0,65 ha zusätzliche Ausgleichsflächen geschaffen, d. h. nach der abschließenden Bilanzierung entsteht sogar ein „Guthaben“ zugunsten des Ökokontos oder späterer Straßenbauprojekte in Höhe von ca. 0,13 ha.

Für den zusätzlichen Ausgleich wird derzeit von Kosten in Höhe von ca. 200 TSD € ausgegangen.

Maßgebliche neue Bauwerke sind die Straßenüberführung über die Bahn sowie die Geh- und Radwegunterführung unter der Bahn (siehe Anlagen 3 und 4). Des Weiteren sind Anpassungsmaßnahmen an bestehenden Bahnanlagen (Oberleitungsmast) erforderlich.

Außerdem sind Umverlegungen und Anpassungsmaßnahmen an bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen (darunter auch die TAL, eine 110 kV-Leitung sowie Fernwärmeleitung) vorzunehmen.

3. Kosten und Finanzierung

Die Baukosten für die gesamte Maßnahme betragen auf der Basis der Entwurfsplanung einschließlich dem Neubau der Ingenieurbauwerke, der Straßenbeleuchtung, der Errichtung neuer Lichtsignalanlagen sowie den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ca. 11,1 Mio. €. Hinzu kommen Baunebenkosten (Planungskosten, Gutachten, evtl. Archäologie etc.), welche derzeit mit 15 % der Baukosten in Ansatz gebracht werden.

Grunderwerbskosten sind in den Projektkosten nicht enthalten und auch nicht Gegenstand dieser Projektgenehmigung. Es wird derzeit mit etwa 2 Mio. € für den Erwerb der für das Vorhaben notwendigen Flächen gerechnet. Der Stadtrat wird hierzu gesondert unterrichtet. Selbstverständlich sind auch die notwendigen Grunderwerbskosten zuwendungsfähig.

Alle Kosten, die im Rahmen der notwendigen Beseitigung des bestehenden Bahnübergangs Beilngrieser Straße und der Erstellung einer neuen höhenfreien Kreuzung zwischen Straße und Schiene sowie zwischen Rad- / Fußweg und Schiene gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) als kreuzungsbedingt anzurechnen sind, werden auf Grundlage der in dieser Vorschrift maßgebenden Drittelregelung zwischen den Kreuzungsbeteiligten (Bund, Freistaat Bayern und Stadt Ingolstadt) aufgeteilt. Die Zuordnung, welche Kosten als kreuzungsbedingt angerechnet werden, wurde bereits zwischen der Regierung von Oberbayern (ROB), dem Eisenbahnbundesamt (EBA) und der Stadt Ingolstadt vorabgestimmt.

Weiterhin ist vorgesehen, Zuwendungen im Rahmen des GVFG sowie des FAG Förderprogramms für das Projekt zu beantragen. Hier fließen die nicht kreuzungsbedingten Kosten sowie die aus der Drittelung gem. EKrG verbleibenden Kosten der Stadt Ingolstadt ein.

Die Antragsunterlagen hierzu werden derzeit erstellt und sollen bis Ende August 2014 bei der Regierung von Oberbayern eingereicht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Baumaßnahmen weitgehend förderfähig sind.

Der Zuwendungsantrag nach GVFG und FAG beinhaltet auch den bereits realisierten und im Jahr 2000 in Betrieb gegangenen 1. Bauabschnitt der Ostumgehung Etting, Anschluss Nürnberger Straße von der OU Etting bis zur Oskar-von-Miller-Straße.

Für die Gesamtmaßnahme (1. BA (bereits realisiert) und 2. BA (gegenständliche Maßnahme)) wird derzeit von einer Zuwendungshöhe von insgesamt etwa 45 % der zuwendungsfähigen Kosten nach § 2 Abs. 1 GVFG und Art. 13 FAG ausgegangen.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Kostenaufteilung gem. EKrG und der Beantragung von Zuwendungsmitteln nach GVFG und FAG verbleiben der Stadt Ingolstadt für den 2. Bauabschnitt voraussichtlich folgende tatsächliche Kosten:

Aktuell gegenständliche Planfeststellungslösung:

Baukosten	ca.	11,1 Mio. €
Baunebenkosten (15 % der Baukosten)	ca.	1,7 Mio. €
Projektkosten gesamt	ca.	12,8 Mio. €

Kostenteilung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz
--

Kreuzungsbedingte Kosten (konkret ermittelt ohne GE):		
7,0 Mio. € + 10 % Baunebenkosten =	ca.	7,7 Mio. €
davon Anteil DB Bahn und Bund = 2/3 =	ca.	5,1 Mio. €
Anteil Stadt Ingolstadt = 1/3 =	ca.	2,6 Mio. €

Anteil nicht durch das Eisenbahnkreuzungsgesetz abgedeckt		
Baukosten = 11,1 Mio. € - 7,0 Mio. € =	ca.	4,1 Mio. €
verbleibende Baunebenkosten = 1,7 Mio. € - 0,7 Mio. € =	ca.	1,0 Mio. €
Verbleibende Projektkosten Stadt Ingolstadt =	ca.	5,1 Mio. €

Summe Projektkosten Stadt Ingolstadt (5,1 + 2,6 Mio. €) =	ca.	7,7 Mio. €
Davon nicht zuwendungsfähige Kosten ca. 2,7 Mio. €		
Erwartete Zuwendungen nach BayGVFG/FAG		
(ca. 45 % der zuwendungsfähigen Kosten)	ca.	2,25 Mio. €
Verbleibender tatsächlicher Kostenanteil Stadt Ingolstadt	ca.	5,45 Mio. €

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt entsprechend beantragt.

Kostenentwicklung:

Im Vergleich zu den Kosten der Vorentwurfsplanung vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens Anfang 2012 (ca. 8 Mio. €), haben sich die Projektkosten im Wesentlichen aus folgenden Gründen erhöht (z.B. wegen Forderungen von Trägern öffentlicher Belange):

- zusätzliches neues Brückenbauwerk über Augrabungen/Oskar-von-Miller-Straße erforderlich (ersetzt derzeit vorhandenes Provisorium)
- Vergrößerung der lichten Weite der Straßenbrücke Schneller Weg über die Bahnstrecke zur Verbesserung der Zugänglichkeit bei Brückenunterhaltungsarbeiten und Anlage eines Fußweges auf der Nordseite der Bahnstrecke
- verbreiterte Geh- und Radwegunterführung unter der Bahn (wegen neuer Regelwerke deutlich breiter als bisher)
- Kosten für erforderliche geotechnische Maßnahmen aus dem neuesten Baugrundgutachten (Betonstopfsäulen, Bodenaustausch)
- Erhöhter Aufwand für die Sicherung der Ölleitung (TAL) im Kreuzungsbereich mit dem Schneller Weg aufgrund des vierstreifigen Ausbaus des Schneller Weges
- Verlegung Oberleitungsmast der Bahn
- Neue Richtlinien (RStO 2012) Fahrbahnaufbau
- Honorarerhöhung durch Einführung der HOAI 2013
- Normale Preissteigerungen aufgrund späterem Ausführungstermin (Baupreisindex)

4. Termine

Folgende Terminalschiene ist ohne Klageverfahren oder andere, nicht kalkulierbare Verzögerungen denkbar und wird angestrebt:

Einreichung Zuwendungsantrag bei ROB (GVFG/FAG)	bis Ende August 2014
Planfeststellungsbeschluss	bis Ende 2014
Einreichung Planung bei EBA und ROB (EKrG)	nach Plafe Beschluss
Ausführungsplanung	1. HJ 2015
Ausschreibung Bauleistungen	Mitte 2015
Baubeginn	Ende 2015 / Frühjahr 2016
Fertigstellung	Ende 2017

5. Beteiligung von Anliegern, Fachämtern, Spartenträgern und Bezirksausschüssen

Zur Genehmigung der gegenständlichen Planung wurde gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.07.2012 ein öffentlich rechtliches Genehmigungsverfahren in Form eines Planfeststellungsverfahrens eingeleitet und durchgeführt. Hierbei wurden alle Träger öffentlicher Belange sowie alle Anlieger und Anwohner eingebunden und bei Bedarf angehört. Vorhandene etwaige Einwendungen und Anmerkungen wurden im laufenden Verfahren berücksichtigt bzw. werden in der weiteren Planung in Abstimmung mit den Betroffenen soweit möglich einbezogen.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Projektgenehmigung beteiligt. Die Zustimmung liegt vor.

Bezirksausschuss und Anlieger wurden informiert. Anregungen wurden soweit möglich aufgenommen.

